

# Öffentliche Bekanntmachung im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Flurbereinigungsbehörde**  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 26.08.2015  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791

**Vereinfachte Flurbereinigung**  
**Deich Kalkar-Hönnepel**  
**Aktenzeichen: 33 - 16 03 1.1**

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Hönnepel werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie vom 10.08.2015 bis 21.08.2015 in Mönchengladbach ausgelegt haben und im Anhörungstermin am 25.08.2015 an gleicher Stelle erläutert worden sind. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

### **Gründe**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG). Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signa-turgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt wer-den.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de). Hinweise zur Widerspruchser-hebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

LS

Im Auftrag  
gez.  
(Merten)